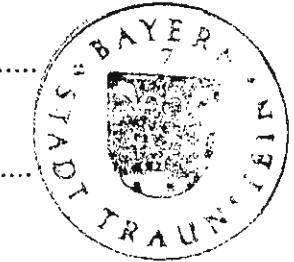


VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.07.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.07.1997 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14.08.1997 bis 15.09.1997 beteiligt.
 - Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.11.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.1998 bis einschließlich 24.04.1998 öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Traunstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.05.1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.11.1997 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss des Stadtrates wurde im Amtsblatt der Stadt Traunstein am 18.07.1998 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Traunstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Traunstein,
Stahl
 Stahl
 Oberbürgermeister



Traunstein,
Stahl
 Stahl
 Oberbürgermeister

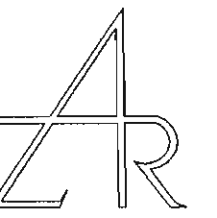


GROSSE KREISSTADT TRAUNSTEIN BEBAUUNGSPLAN " CHIEMSEESTRASSE "

MIT GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1 : 1000
 TS 28.07.1997 , GEÄNDERT : 20.11.1997

PLANFERTIGER

ARCHITEKTEN
 DIPLING. ANTON ZELLER
 REGIERUNGSBAUMEISTER
 DIPLING. H. ROMSTATTER
 BAHNHOFSTRASSE 22
 83278 TRAUNSTEIN
 TEL. 086 1/ 12348 , FAX 086 1/ 13123



GRÜNORDNUNGSPLAN
 PLANUNGSBURO GREBE / STEINERT
 LANDSCHAFTS- + ORTSPLANUNG
 83243 ÜBERSEE
 GREIMELSTRASSE 26
 TEL. 08642/6 198 , FAX 08642/6243

